

PRESSE

Autor: Lars Petrak
Standort: Koblenz
Datum: 30.03.2010
Magazin: Rhein-Zeitung
Kategorie: Veröffentlichung
Titel: Nach der Selbstanzeigenwelle rollt nun die Steuerfahndung an

Kurzbeschreibung: **Lars Petrak** Im Zusammenhang mit dem Kauf von Daten deutscher Bürger, welche im Verdacht stehen, in der Schweiz über unversteuertes Vermögen zu besitzen, ist es in den vergangenen Wochen zu einer großen Anzahl von Selbstanzeigen gekommen. Viele Betroffene haben ihr Heil in der Flucht nach Vorne gesucht und diese Möglichkeit genutzt.....

Anlage:



Im Zusammenhang mit dem Kauf von Daten deutscher Bürger, welche im Verdacht stehen, in der Schweiz über unversteuertes Vermögen zu besitzen, ist es in den vergangenen Wochen zu einer großen Anzahl von Selbstanzeigen gekommen. Viele Betroffene haben ihr Heil in der Flucht nach Vorne gesucht und diese Möglichkeit genutzt. Schließlich bietet die Selbstanzeige die einzigartige Möglichkeit, straffrei in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren.

Mittlerweile wurde die angekaufte Steuer-CD ausgewertet und die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft hat rund 1.100 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Insgesamt soll es sich um ein Anlagevermögen von 1,2 Mrd. Euro handeln, welches in der Schweiz vor den deutschen Steuerbehörden versteckt worden sein soll.

Die Finanzbehörden erhoffen sich nach dem finanziellen Segen durch die Selbstanzeigen noch weitere 400 Mio. bis 500 Mio. Euro zusätzlicher Einnahmen. Verfahren gegen Steuerpflichtige aus anderen Bundesländern hat die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf nach dorthin abgegeben. Schwerpunktartig soll der Süden und der Westen der Republik betroffen sein; wie der Presse zu entnehmen ist, sind aber auch Bürger aus Rheinland-Pfalz im Visier der Steuerfahndung.

Diesen droht nun unangenehmer Besuch von der Steuerfahndung. Der Illusion, dass es schon nur die Anderen treffen wird und man selbst verschont bleibt, sollte schnell ad acta gelegt werden. Auch wenn eine Selbstanzeige nunmehr häufig zu spät kommen wird, da die Tat bereits entdeckt sein wird, sollte weiter über eine freiwillige Nacherklärung nachgedacht werden, welche dann wie ein „Geständnis“ und zumindest bei der Festsetzung der Strafhöhe mildernd wirken kann.

Kommt der Ernstfall und die Steuerfahnder stehen vor der Tür, heißt es Ruhe bewahren. Spätestens jetzt ist es für eine Selbstanzeige zu spät. Die Durchsuchung selbst kann man nun nicht mehr verhindern. Schweigen ist nunmehr oberstes Gebot. Auch wenn die Versprechen der durchaus freundlich auftretenden Fahnder noch so verlockend klingen, sind Erklärungen zur Sache zu vermeiden. Einlassungen können später noch abgegeben werden und voreilige Äußerungen verschlechtern die Position nur. Auch der Steuerberater sollte nicht von der Schweigepflicht entbunden werden.

Da man als Betroffener der akuten Situation der Durchsuchung emotionalem Stress und Druck ausgesetzt ist, ist es notwendig, einen Rechtsanwalt als Verteidiger und distanzierter objektiver Dritter so schnell wie möglich hinzuziehen. Hieran kann einen die Steuerfahndung auch nicht hindern. Der größte Vorteil der Steuerfahnder ist die Schockwirkung.

PRESSE

Aber alleine der Verteidiger kann von der Fahndung nicht unter Druck gesetzt werden und ist schon deswegen der bessere Gesprächspartner.

Bis zum Eintreffen des Steuerstrafrechtsverteidigers sollte man sich die Dienstausweise und den Durchsuchungsbeschluss zeigen lassen. Der Umfang der Durchsuchung ist zu prüfen, um eine Kopie des Durchsuchungsbeschlusses zu bitten. Werden bestimmte, benannte Unterlagen gesucht, sollten diese übergeben werden, um Zufallsfunde zu vermeiden. Häufig werden die Fahnder auch dazu überredet werden können, auf den Rechtsanwalt zu warten. Verweigern diese sich einer entsprechenden Bitte, sollten die Fahnder bei der Durchsuchung nicht alleine gelassen werden, ohne diese jedoch an ihrer Arbeit zu hindern. Auch hier gilt es, Ruhe zu bewahren. Die Fahndung ist nicht zimperlich und macht auch vor Intimbereichen nicht halt. Finden die Fahnder Unterlagen, ist auf einer Beschlagnahme zu bestehen. Auf keinen Fall sollten gefundene Unterlagen freiwillig herausgegeben werden.